



# Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publicationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Nambach, Naurod, Frauenstein, Dambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 21.

Donnerstag, den 25. Januar 1912

27. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

Landes-Versicherungsamt Hessen-Nassau.

### Bekanntmachung.

Entsprechend dem vom 1. Januar 1912 ab durch die Reichsversicherungsordnung geschehenen Einschränkung der Hinterbliebenenfürsorge in die reichsverschneidliche Invalidenversicherung sind die Versicherungsbeiträge in sämtlichen Lohnklassen erhöht worden. Es liegen nunmehr die Marken I. Lohnklasse 16 J. (bisher 14 J.), II. 24 J. (bisher 20 J.), III. 32 J. (bisher 24 J.), IV. 40 J. (bisher 30 J.), V. 48 J. (bisher 30 J.).

Jeder Arbeitgeber und jeder Versicherer wird durch diese Neuerung betroffen. Wer bisher noch den bis zum 31. Dezember 1911 gültigen Verträge:

a) Marken zu 14 J., b) Marken zu 20 J., c) Marken zu 24 J., d) Marken zu 30 J., e) Marken zu 36 J. zu verwenden hatte, muss daher vom 1. Januar 1912 ab entrichten a) Marken zu 16 J., b) Marken zu 24 J., c) Marken zu 32 J., d) Marken zu 40 J., e) Marken zu 48 J.

Gemäß § 124 der Reichs-Versicherungsordnung wird dies hiermit unter dem Hinweis bekannt gemacht, dass unsere Bekanntmachung über die Höhe der dortigen Beiträge zu entrichtenden Bohenbeiträge hiernach vom 1. Januar 1912 ab infolge abändern wird, als überall an Stelle der alten nunmehr die neuen Bohenbeiträge treten.

Die übrigen sind noch folgende Änderungen zu beachten:

1. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte haben mindestens Marken der III. Lohnklasse zu 32 J. zu verwenden, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 Mark beträgt; Marken der I. und II. Lohnklasse sind für sie nicht mehr auslösbar, auch wenn diese Betriebsbeamten nur einen geringen Lohn haben. Bedeutet sich ihr Jahresarbeitsverdienst auf mehr als 850 M. bis zu 1150 M. so müssen Marken der IV. Lohnklasse zu 40 J. und bedarf er sie bis zu mehr als 1150 M. bis 2000 Mark so müssen Marken der V. Klasse zu 48 J. zur Verwendung kommen.

2. Da die Verhinderungspflicht sind neu eingezogen und haben sich daher bei den Quittierungsausgaben ebenfalls Quittierungskarten ausstellen zu lassen — und zwar, ohne das es hierzu weiterer Aufruforderung bedarf — die Gehilfen und Lehrlinge in Holzbauen sowie die Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rückicht auf den Werturteil ihrer Leistungen.

3. Schreiber und Frächer an öffentlichen Bauten oder Anstalten, die nach dem bisherigen Rechte um deswille von der Versicherungspflicht bereit gewesen sind, weil ihnen Anspruch auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente gewährt war, sind fortan nur noch dann versicherungsfrei, wenn sie aus Anwartschaft auf die gesetzlichen Mindestleistungen als Witwen- und Waisenrente haben. Diese Mindestsätze sind 116 M. Invaliden-, 68,80 M. Witwen-, 34,90 M. Waisenrente für eine Witwe und 26,65 M. Waisenrente für jede weitere Witwe.

4. Die Einführung der Marken in die Quittungslösung hat, wie bisher, bei der Lohnabnahme zu gehoben. Wenn eine regelmäßige Lohnabnahme nicht stattfindet oder wenn ein Versicherer durch Vertretung mindestens ein Werkstattjahr dem Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet ist, und die Marken nicht nur spätestens am Schluss des Kalenderjahrs — wie bisher — sondern spätestens in der letzten Woche jeden Werkstattjahrs oder wenn die Beendigung der Beschäftigung früher eintritt, alsobald beim Austritt des Versicherer aus der Arbeit zu vernehmen.

5. Die Marken müssen sämtlich entwertet werden und zwar, wie schon jetzt, alsbald nach der Verwendung durch Aufschreiben des Datums in Ziffern. Als Tag der Entwertung soll der letzte Tag desjenigen Zeitraumes angegeben werden, für welchen die Marken gilt.

6. Alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten können zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsausgabe in die Quittungslösung einzuleben. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zulassung für den Fall, dass sie invalide werden. Der Wert der Zusatzmarken beträgt 1 Mark, und sie können von der Post und den Markenverkaufsstellen bezogen werden.

7. Für die freiwillige Selbst- und Weiterversicherung dürfen nach dem 1. Januar 1912 nur die oben beschriebenen neuen Beitragsmarken verwendet werden.

8. Alle Personen, die auf Grund der §§ 8a und 7 des Invalidenversicherungsgesetzes von der Versicherungspflicht befreit waren, sind vom 1. Januar 1912 ab wieder verhinderungspflichtig, solange sie nicht von neuem ihre Befreiung erwirkt haben. Die Anträge sind beim Versicherungsamt (Landrat oder Magistrat) zu stellen.

Die genaue Bezeichnung der rechtzeitigen Markenverwendung in zunehmender Höhe ist allen Arbeitgebern umso dringender zu empfehlen, als nach § 1488 der Reichsversicherungsordnung Gewinnleute in der Markenverwendung häufiger als nach dem alten Rechte zu arbeiten sind. Der Vorstand der Landes-Versicherungsausgabe hat nämlich demnächst nicht nur das Recht, jämmer Arbeitgeber in Holzbauen bis zu 300 Mark zu nehmen, sondern es steht ihm auch die Befreiung unabhängig von der Größe und der Nachholung der Rückende, dem Arbeitgeber die Abnahme des Ein- bis Zweitausends dieser Markenstände aufzuerlegen.

Cassel, den 22. Dezember 1911.  
Der Vorstand:

Miedel & Freiherr zu Eisenbach,

Landeshauptmann,

Werb veröffentlich.

Wiesbaden, den 6. Januar 1912.

Der Magistrat.

33098 Abteilung für Veröffentlichungsstätten.

### Sozial-Kochkurie.

Die Stadt Wiesbaden beschäftigt, durch den Deutschen Sozialverein Sozial-Kochkurie vom 1. Februar d. J. ab abhalten zu lassen. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Der Inhalt der Kurie ist, die Zubereitung der für die Volksernährung außerordentlich wichtigen Sozialkosten der Bevölkerung bekannt zu machen.

Dieselben Personen, welche beabsichtigen, an den Kochkursen teilzunehmen, werden erucht, sich auf dem Rathaus, Winter 24, vormittags von 9–12 Uhr und nachmittags von 3–6 Uhr anzumelden und sich dort in eine Liste einzutragen zu lassen. Dort wird ihnen alles Nötige mitgeteilt.

Wiesbaden, 18. Januar 1912.  
32898 Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 27 und 31 des Gesetzes zur Ausführung des Wahlrechts für den Deutschen Reichstag vom 28. Mai 1870 u. 28. April 1903 bringt ich zur allgemeinen Kenntnis, dass das Ergebnis der am 20. d. J. stattgefundenen ersten Wahl eines Reichstagsabgeordneten für den aus den vormaligen Kreisen Bingen-Schwalbach, Bingen, Mühlheim, Eltville und Wiesbaden und der Stadt Wiesbaden bestehenden 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden heute wie folgt ermittelt worden ist:

Von 50 440 Wahlberechtigten sind abgegeben worden:

a) gültige Stimmen . . . . . 43 400  
b) ungültige Stimmen . . . . . 340  
Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

a) Kommerzienrat Barthling in

Wiesbaden . . . . . 23 951

b) Budhalter Lehmann in

Mainz . . . . . 18 449

zusammen 42 400

Dienst ist der Kommerzienrat Barthling in

Wiesbaden mit Stimmenvorbehalt zum Reichstagsabgeordneten für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden gewählt worden.

Wiesbaden, den 24. Januar 1912.

Der Wahlkommissar:

v. Schwed.

Polizei-Präfekt.

Vorliegende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 24. Januar 1912.

J. A. Borgmann.

### Bekanntmachung.

Der Gleichmesser für Langenmaße, Flüssigkeitsmaße, Wagen und Gewichte ist vom 3.–25. Februar d. J. dienstlich von hier abwändig. Das Gleichamt bleibt für diese Zeit geschlossen.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Für die Infuhr als erforderlicher Gegenstande von der Kaiserliche zu der Afrikafertigungsstelle Neuagut S werden bis auf weiteres folgende Strafenätze freigegeben: Kaiserstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Kaiserstraße, Wilhelmstraße, Friedrichstraße und Neugasse zum Afrikastadt.

Wiesbaden, den 21. November 1911.

31234 Städt. Maistamt.

### Bekanntmachung.

Der Mehrerlös von den bis zum 15. Dezember 1911 einheitlich verschafften und am 15. und 16. Januar 1912 versteigerten Pfändern Nr. 29 520 bis 36 483 kann gegen Rückgabe der Pfändscheine bei der städt. Leibhaftigkasse in Empfang genommen werden. Die bis zum 16. Januar 1912 nicht erhobenen Beiträge fallen der Leibhaftigkasse anheim.

Zerner bringen wir wiederholt zur Kenntnis, dass Verlängerungen der Pfandscheine nur noch bis zu dem auf dem Pfandschein vermerkten Verfallstage stattfinden.

Wiesbaden, den 20. Januar 1912.

32904 Städt. Leibhaftigkasse-Deputation.

### Bedingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Profilbüchern aus Bammer, Pfaffenhausen und Handbüchern pp. sowie die erforderlichen laufenden Reparaturarbeiten an den Profilbüchern im Rechnungsjahre 1912 sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verhandelt werden.

Angebotsformulare und Bedingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen, oder auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 50 J. kleine Briefmarken und nicht gegen Pauschalnahme bezogen werden.

Verhoffnete und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 8. Februar 1912, vor 11 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzurichten.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit juristischer Vollmacht verlebten Vertreter.

Raus die mit dem vorgeschriebenen und ausfüllbaren Bedingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zulassungsstelle berücksichtigt.

Zulassungsstelle: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 17. Januar 1912.

32905 Städtisches Kanalbauamt.

### Beröffentlichung.

Am 25. Januar 1. J. nachmittags 4 Uhr sollen bei unserer Abschöpfstation Neuagut S 3 Fas Bier — 165 Liter — öffentlich versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Wiesbaden, den 23. Januar 1912.

33092 Städt. Maistamt.

### Bekanntmachung.

Der Maurergeselle Johann Ganz, geboren am 14. Juni 1882 zu Dexheim, auf der Werderstraße Nr. 8 wohnhaft, entschließt sich der Fürsorge für seine Familie, so das sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muss.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 21. Januar 1912.

32907 Der Magistrat.

### Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichnis der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 29. Januar 1912 an im Lesesaal ausgestellt sind und dort vorausbestellt werden können. Die mit einem \* versehenen Schriften sind der Landesbibliothek vom Nassauischen Altertumsverein überwiesen.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Beiheft 1. Leipzig 1911.

Mitkau, F. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Breslau 1911.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Jahrg. 33. Frankfurt 1911.

Hügl, M. Die Bekleidung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. Regensburg 1903.

Schnabel, F. Der Zusammenschluss des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848. Heidelberg 1910.

Frank, O. Deutschland und die Modernisierungsbewegung. Wiesbaden. H. Rauch 1911.

von der Goltz, Freih. Jung-Deutschland. Berlin 1911.

Schilo, W. Kompass in der Schulfrage. Wiesbaden. H. Rauch 1911.

Falke, J. v. Die Kunst im Hause. Geschichtliche und kritisch-ästhetische Studien. A. 5. Wien 1883. Gesch. von Frau Generaldirektor Dr. Bernhardi.

Geibel, E. Gedichte. A. 89. Stuttgart 1890. Gesch. von einem Unbenannten.

Deutsche Rundschau für Geographie. Jahrg. 33. Wien 1911.

Heimlein, J. Die Phäse des Erzgebirges. Berlin 1911.

Deutsche Erde. Jahrg. 8. Gotha 1910.

Nova Antologia. Vol. 131 u. 132. Roma 1907.

Tillier, Claude. Mein Onkel Benjamin. Deutsch von Paul Heinen. Leipzig 1903.

Gesell, F. Liebesfrühling. A. 11. Frankfurt a. M. 1880. Gesch. von einem Unbenannten.

Deutsche Rundschau für Geographie. Jahrg. 33. Wien 1911.

Roquette, O. Die Reise ins Blaue. Leipzig 1899.

Rückert, F. Liebesfrühling. A. 11. Frankfurt a. M. 1880. Gesch. von einem Unbenannten.

Geibel, E. Gedichte. A. 89. Stuttgart 1890. Gesch. von einem Unbenannten.

Deutsche Rundschau für Geographie. Jahrg. 33. Wien 1911.

Heimlein, J. Die Phäse des Erzgebirges. Berlin 1911.

Deutsche Erde. Jahrg. 8. Gotha 1910.

Nova Antologia. Vol. 131 u. 132. Roma 1907.

Tillier, Claude. Mein Onkel Benjamin. Berlin 1904.

Stevenson,